

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

halte trotz aller ihm gemachten Mitteilungen immer noch an der Hoffnung fest, daß irgendein Notenaustausch oder vielleicht ein Briefwechsel zwischen den Monarchen an die Stelle des bisherigen Vertrages treten könne. Schweinitz hielt es nicht für ratsam, die Hand, welche der Zar nochmals ausstreckte, zurückzustoßen, und empfahl, irgend etwas Schriftliches mit Rußland zu vereinbaren.

In Berlin wurde nunmehr die Frage nochmals erörtert. In dem immer wieder aufs neue betonten Wunsche der russischen Regierung, den Vertrag verlängert zu sehen, glaubte Caprivi die Absicht zu erkennen, den Dreibund zu sprengen und Italien ebenso wie England gegen Deutschland einzunehmen¹. Schweinitz wurde daher am 29. Mai angewiesen, die Anerbietungen des russischen Ministers des Äußeren „höflich und freundlich, aber definitiv abzulehnen“, ohne daß auf russischer Seite eine Verstimmung zurückbleibe². Aus den „Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz“ ist zu entnehmen, daß ihm mit diesem Auftrage etwas Unmögliches zugemutet wurde. Die bestimmte Form, in der Schweinitz die russischen Wünsche auftragsgemäß abweisen mußte, verstimmte in Petersburg auf das Tiefste³. Rückblickend darf man sagen, daß es jedenfalls vorzuziehen gewesen wäre, den so dringend geltend gemachten russischen Wünschen zu entsprechen und irgend etwas Schriftliches, sei es auch noch so allgemein gehalten, an die Stelle des ablaufenden Vertrages treten zu lassen. Was in Rußland bitter empfunden wurde, das war vor allem der Fortfall des geheimen Zusatzprotokolls mit dem in Ziffer 2⁴ gegebenen Versprechen einer moralischen und diplomatischen deutschen Unterstützung Rußlands für den Fall, daß der Zar sich entschließen sollte, die Aufgabe der Verteidigung eines Zuganges zum Schwarzen Meere selbst zu übernehmen, „um den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten“. Nun hatte Deutschland den Vertrag nicht erneuert, stand also hinfort als Verbündeter Österreich-Ungarns allen russischen Ausdehnungswünschen auf dem Balkan abwehrend, wenn nicht feindlich entgegen.

Rußland war aber jetzt auch in keiner Weise mehr an Deutschland amtlich gebunden und somit in der Lage, auf die französische Annäherungspolitik in ganz anderem Maße als bisher einzugehen. „Aus dem Bollwerk der Sicherungen nach möglichst vielen Seiten hin, das Bismarck mit unendlicher Mühe allmählich um das Deutsche Reich aufgebaut hatte, wurde ein wichtiger Teil herausgebrochen und niedergelegt. Die geheime Bindung mit der gewaltigen Großmacht an der östlichen Grenze sollte künftighin nicht mehr weiter

¹ Gr. Pol. Nr. 1379.

² Gr. Pol. Nr. 1380.

³ Gr. Pol. Nr. 1382.

⁴ Siehe oben S. 92/93.